

Pädagogisches Konzept
für den
Dieffenbachkindergarten



Betreuungseinrichtung für Kinder von 2 bis 6 Jahren

Herzlich Willkommen

in der

Städtischen Dieffenbachkindertageseinrichtung

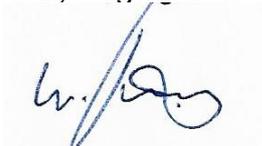
mit der Möglichkeit
zur
Einzelintegration

Träger
Stadt Schlitz
An der Kirche 4
36110 Schlitz
Tel.:06642/970-0
Mail:info@schlitz.de
Ansprechpartner :
Herr Johann Gekkel

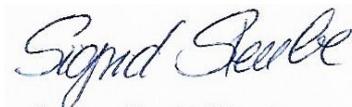
Dieffenbach Tagesstätte
Schulstraße 2
36110 Schlitz
Tel.:06642 /7113

Mail :info@dieffenbach-kiga.de
Leiterin :
Frau Sigrid Steube

Schlitz, August 2020



Erster Stadtrat, Willy Kreuzer



Leiterin, Sigrid Steube

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort und Einleitung

2. Auftrag der Kindertagesstätten – Gesetzliche Grundlagen

3. Rahmenbedingungen

- 3.1 Unser Haus – Wir stellen uns vor
- 3.2 Unsere Räume
- 3.3 Personal
- 3.4 Betreuungsangebot

4. Bild vom Kind

- 4.1 Was brauchen Kinder

5. Pädagogischer Ansatz

- 5.1 Räume und das Angebot
- 5.2 Unser Wochenrhythmus
- 5.3 Feste und Feiern
- 5.4 Vorschularbeit

6. Was tun die Erzieher?

- 6.1 Persönlichkeit und Aufgaben des Erziehers/der Erzieherin
- 6.2 Partizipation
- 6.3 Integration/Inklusion

7. Gesundheitsförderung

- 7.1 Gesunde Lebenswelten schaffen
- 7.2 Gesundheitsförderung in der Kita

8. Eingewöhnungsphase

- 8.1 Übergänge harmonisch gestalten
- 8.2 Pädagogische Zielsetzung

9. Besonderheiten der U3-Kinder

10. Kommunikation zwischen Eltern und Erzieher

- 10.1 Erziehungspartnerschaft
- 10.2 Elternarbeit hat viele Gesichter
- 10.3 Elternbeirat
- 10.4 Beschwerdemanagement

11. Qualitätsentwicklung und –Sicherung

12. Wie läuft ein Tag bei uns ab?

13. Unfallvorbeugung und Sicherheit

14. Kooperation und Vernetzung

14.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

14.2 Zusammenarbeit mit der Schule

14.3 Therapeuten und Fachstellen

14.4 Kindeswohlgefährdung

14.5 Krankheiten/Medikamente

15. Vernetzung mit Institutionen

16. Anmeldeverfahren

1.Vorwort und Einleitung

Der Auftrag unserer Kindertagesstätte

Liebe Eltern !

Wir möchten Sie ganz herzlich als Erziehungspartner in unserer Kindertagesstätte willkommen heißen. Um den Übergang von dem vertrauten Umfeld harmonisch für Ihr Kind und Sie zu gestalten, ist es uns wichtig, Ihnen einige Information über unsere pädagogische Arbeit transparent zu machen.

Unsere Kindertagesstätte ist eine familienergänzende Einrichtung, in dem Ihr Kind Betreuung, Erziehung und Bildung erfahren darf. Wir legen sehr großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Dies ermöglicht uns, das Kind als Individuum mit seinen unterschiedlichen Eigenschaften da abzuholen, wo es steht.

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Kinder. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung.

Es ist uns wichtig, dass Ihr Kind und Sie sich in unserer Einrichtung wohlfühlen.

Diese Konzeption soll Ihnen als Handlungsleitfaden dienen, um die pädagogische Arbeit in unserem Hause kennenzulernen. Wir laden Sie herzlich ein, die Konzeption aufmerksam zu lesen. Wir wünschen Ihnen dabei viel Freude.

Sollten Ihrerseits Unklarheiten oder Fragen auftreten, können Sie sich jeder Zeit an uns wenden. Das pädagogische Konzept lebt von ständigen Veränderungen.

Unser pädagogisches Konzept ist der Leitfaden unserer täglichen Arbeit. Es ist uns daher wichtig, Ihnen mit unserer Konzeption einen kleinen Einblick zu geben.

Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeige mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es allein tun.
Hab Geduld meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche
ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche
machen will.
(Maria Montessori)

Dieses Zitat begleitet uns im täglichen Miteinander. Es ist uns ein Anliegen, die anvertrauten Kinder in ihren unterschiedlichsten Entwicklungsphasen optimal zu begleiten und zu fördern.

2. Auftrag der Kindertagesstätten – Gesetzliche Grundlagen

§ 1 SGB I Aufgaben des Sozialgesetzbuchs

(1) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere

Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.

(2) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll auch dazu beitragen, dass die zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

1) **1** Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

2 Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet.

3 Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht.

4 Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) **1** Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

2 die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

3 den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) **1** Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

2Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.

3Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S.1163)

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 25 Tageseinrichtungen für Kinder

(1) Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern durch Bildung, Erziehung und Betreuung (Tageseinrichtungen).

(2) Tageseinrichtungen sind insbesondere

1. Kinderkrippen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
2. Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
3. Kinderhorte für Kinder im Schulalter
4. Altersübergreifende Tageseinrichtungen

§ 26 Aufgaben

(1) Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den

anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).

(2) Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich.

§ 27 Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat

(1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Tageseinrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen. Die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinwirken.

(2) Die Erziehungsberechtigten bilden die Elternversammlung. Die Leitung der Tageseinrichtung soll mindestens einmal im Jahr eine Elternversammlung einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn die Erziehungsberechtigten dies fordern.

(3) Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Elternbeirat. Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören. Er kann von dem Träger und den in der Tageseinrichtung tätigen Fachkräften Auskunft über die Einrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten.

(4) Das Nähere über die Einberufung der Elternversammlung, die Wahl des Elternbeirates, das Anhörungsrecht nach Abs. 3 Satz 2 und die Auskunftspflicht und das Vorschlagsrecht nach Abs. 3 Satz 3 regelt der Träger.

Quelle: Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)

Aktualisierte Ausgabe 2016

Pädagogische Arbeitsgrundlage

Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan von 0 -10 Jahren in Hessen

Sozialministerium – Kultusministerium

Unsere Konzeption beschreibt die Kernaufgabe und die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Familien. Somit bildet sie eine gemeinsam vereinbarte Arbeitsgrundlage für die Teammitglieder. Das bedeutet im Einzelnen:

Die Konzeption macht immer eine Aussage über das Menschenbild, von dem wir Pädagogen*innen ausgehen. Genauer gesagt wird das Bild vom Kind bestimmt, wie es lernt, wie es seine Umwelt erlebt, wie es motiviert ist und was es stärkt. Das sind die Grundlagen für die Gestaltung der pädagogischen Angebote und die gesamte Interaktion.

Die Ziele sind orientiert an dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Jedes Kind wird in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstandes angenommen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Unser Haus

Wir stellen uns vor

Unser Haus besteht aus zwei Gruppen.

Das Haupthaus befindet sich im Stadtbereich. Welches in einer alten Schule untergebracht ist. Auf zwei Etagen haben die Kinder ausreichend Platz zum Entdecken, Spielen und Spaß haben. Vor dem Gebäude befinden sich ausreichend Parkmöglichkeiten.

Kurze Wegstrecken ermöglichen uns viele Erkundungen in die Natur. Gerne unternehmen wir mit den Kindern Wanderungen durch die Auen, den nahegelegenen Schlosspark, das Ziegeleiwäldchen etc.

Eine weitere Außengruppe, die unserer Einrichtung angeschlossen ist, befindet sich am Ortsrand von Schlitz. Diese ist umgeben von Wiesen, Feldern und einem nahegelegenen Bauernhof.

3.2 Unsere Räume

Die Aufgabe der Umgebung ist nicht,
das Kind zu formen,
sondern ihm zu erlauben,
sich zu offenbaren. (Maria Montessorri)

Im Erdgeschoss des Haupthauses befinden sich zwei große Gruppenräume und ein Rückzugsraum, eine Küche und ein Waschraum. Im Untergeschoss sind unser Turnraum, der Mal- und Bastelraum und das Büro untergebracht.

In der angegliederten Gruppe am Gänserasen setzen sich die Räumlichkeiten aus einem Flurbereich, einem Gruppenraum, dem Turnraum, einem Waschraum, einer Küche, einem Abstellraum sowie einem Büro zusammen.

Das Raumangebot beider Häuser bietet den Kindern viele Entfaltungsmöglichkeiten. Hier können die Kinder Rollenspiele spielen, Rückzugsmöglichkeiten nutzen zum Kraft tanken, Träumen und Kuschneln. Der Kreativ - und Bewegungsbereich steht den Kindern ebenfalls täglich zur Verfügung.

3.3 Personal

Dem Träger sowie den Erzieherinnen Einrichtung liegt es ganz besonders am Herzen, den Kindern feste Bezugspersonen zu bieten.

Jeder Kindertagestätte obliegt ein Personalschlüssel, der für die jeweilige Einrichtungsgröße bemessen wird.

Leitung

stellvertretende Leitung

9 pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst

Eine Fachkraft zur Mitarbeit - Ausbildung zum/zur Erzieher*in

Praktikant*innen zum/zur Sozialassistent*innen

Eine Fachkraft zur Mitarbeit – Student der Sozialen Arbeit

3.4 Betreuungsangebot

Wir betreuen in unserer Tagesstätte Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Die Einrichtung ist montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Sie haben die Möglichkeit zwischen zwei verschiedenen Betreuungsformen zu wählen:

a. Vormittagsbetreuung : 07:00 Uhr – 12:30 Uhr (Freistellung §32)

b. Nachmittagsbetreuung: 12.30 Uhr – 17:00 Uhr (Freistellung § 32)

c. Ganztagsbetreuung: 7.00 Uhr – 17.00 Uhr 40,00 Euro

3,00 € pro Mittagessen

Die Kosten für Betreuung und Mittagessen werden monatlich abgebucht, die Bastel- und Getränkepauschale in Höhe von 25 € wird halbjährlich durch den Träger eingezogen.

Unsere Einrichtung verfügt über 75 Kindergartenplätze.

Mittagessen

Das Mittagessen wird von der Gaststätte Porta täglich frisch geliefert. In einer harmonischen Atmosphäre begleiten wir die Kinder während des Mittagessens. Wir achten dabei auf Tischmanieren und auf ein achtsames Miteinander.

4. Bild vom Kind

***Sehen, Fragen stellen und auf Fragen antworten –
das ist der Inhalt unseres Lebens, das ist der Inhalt der Pädagogik.“***

J. Korczak

Unser Ziel ist es, für die Kinder unserer Einrichtung einen Lebensraum zu schaffen, in dem diese sich zu einer selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeit entwickeln können.

Darunter verstehen wir:

- das Kind mit seinen Stärken und Schwächen annehmen können,
- sich als eigenständige Person sehen und entwickeln können,
- seine Mitmenschen achten und akzeptieren zu können,
- Verantwortung für sich und sein Handeln übernehmen können.

Das Kind steht dabei mit seinen Bedürfnissen und seiner Individualität und dem Recht auf Entwicklung im Mittelpunkt.

Daraus entstehen unsere Planung, unsere Arbeitsweise und unser pädagogisches Handeln. Dabei leitet uns der Gedanke von Maria Montessori wie eingangs erwähnt:

"Hilf mir, es selbst zu tun!"

Dazu geben wir dem Kind Raum, Zeit, Material sowie Vertrauen, Sicherheit und eine vorbereitete Umgebung.



4.1 Was brauchen Kinder

Das Kind stellt den Mittelpunkt unserer Arbeit dar. Wir holen es auf seinem individuellen Entwicklungsstand ab und erziehen es in Zusammenarbeit mit den Eltern zu Selbständigkeit, Selbstbewusstsein und Gemeinschaftsfähigkeit. Dabei respektieren wir die Persönlichkeit eines jeden Kindes. Eine autonome Persönlichkeit entwickeln die Kinder durch ihre Entscheidungsfähigkeit in Bezug auf Natur, Mensch und Umwelt und lernen dies selbstkritisch zu hinterfragen.

Dazu gehört:

Selbstbewusstsein

- + Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein,
- + selbst etwas bewirken zu können
- + entwickeln eigene Ideen
- + können ihre Gefühle und Bedürfnisse äußern
- + dürfen ihren eigenen Willen entwickeln
- + nehmen ihre eigenen Stärken und Schwächen wahr
- + besitzen ein positives Selbstwertgefühl und haben Vertrauen in die eigenen Kräfte
- + erkennen Regeln in der Gruppe an

Diese Ziele erreichen wir durch:

- + Haltung des Erziehers, die eine Selbstbestimmung des Kindes zulässt
- + vertrauensvolle Umgebung eine bestärkende Grundhaltung, die den Kindern
- + Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringt auf die Stärken des Kindes eingehen Möglichkeiten,
- + Dinge mitzuentcheiden Regeln sind bindend können auch einmal durch vorherige Absprache ausgesetzt werden
- + Kinder sagen in Bezug auf ihren Körper "Nein" und wir akzeptieren ihre Meinung
- + Die Kinder machen eigene Erfahrungen durch selbständiges Ausprobieren haben die Möglichkeit, im Alltag mitzuhelfen und Dinge nachzuahmen.

Folgende pädagogische Kompetenzen, Fertigkeiten, Bedürfnisse und Interessen sollen die Kinder erwerben:

- Selbstbewusst und selbständig handeln und eigenständige Entscheidungen treffen können
- Ihre eigenständige Persönlichkeit entwickeln
- Freude an Bewegung und Kreativität entwickeln
- lernen, Konflikte selbständig zu lösen
- Freude am Lernen entwickeln und bestimmte Fertigkeiten erlernen, z.B. Malen, Schneiden, Fädeln usw.
- Möglichkeit zur Mitbestimmung wahrnehmen können
- Lernen, Bedürfnisse und Interessen zu verbalisieren
- Toleranz gegenüber anderen Kulturen entwickeln
- christliche Werte kenne lernen
- durch vielfältige Aktivitäten Freude an der Sprache und am Sprechen vermittelt bekommen
- Auf die Einschulung vorbereiten und den Übergang positiv erleben

Wir erreichen dies durch:

- gruppenübergreifendes Arbeiten
- die Bereitstellung an vielfältigen Materialien im Freispiel
- Einbeziehung und Mitbestimmung der Kinder bei Entscheidungen z.B. in Einzel und Gruppengesprächen

5. Pädagogischer Ansatz

Während des Vormittages haben wir halboffene Gruppen, d.h. die Kinder können wählen, in welcher Gruppe sie spielen, was sie spielen, mit wem sie spielen, wie lange sie spielen und welcher Interessengruppe sie sich anschließen möchten. In dieser Zeit werden auch Beschäftigungsangebote gemacht (z.B. Bücher vorlesen, Basteln, Singen). Diese Angebote finden gruppenübergreifend statt. Jahreszeitliche Abläufe und Interessen der Kinder werden darin integriert. Der situationsorientierte Ansatz spiegelt sich in unserer pädagogischen Arbeit wieder.

In unserem Kindergarten hat Bewegung einen großen Stellenwert. Regelmäßige Aufenthalte im Freien, Spaziergänge, Waldtagen und Turntage sind wichtige Elemente in unserer Arbeit.

In unseren Räumlichkeiten stehen verschiedene Materialien zur Verfügung, womit die Kinder experimentieren und ihre individuelle Kreativität fördern.

Bei all unserem Tun haben die Kinder die Möglichkeit, uns ihre Erlebnisse und Entdeckungen mitzuteilen oder zu zeigen.

Wir schaffen Anreize, indem wir bei den Kindern Neugierde und Interesse an der Umgebung sowie Freude an Sprache und Sprechen wecken und sie zu logischem Denken ermutigen. An die Freispielzeit schließt sich das gemeinsame Frühstück an. Das gemeinsame Frühstück und der folgenden Morgenkreis findet für die Kinder in den Stammgruppen statt.

Hier werden je nach Interesse der Kinder projektbezogene Bilderbuchbetrachtungen, Fingerspiele, Lieder, Kreisspiele und Gesprächskreise durchgeführt. Regelmäßige Kinderkonferenzen tragen dazu bei, dass die Kinder ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern.

5.1 Räume und das Angebot

Unsere Räume im Haupthaus

Gruppenräume

Unsere Räume sind in hellen und freundlichen Farben gestrichen. Große Fensterfronten lassen viel Tageslicht herein. Die Räume bestehen aus einer zweiten Spielebene, einem Bauteppich und eine Puppenecke. Jeder Raum ist mit Tischen ausgestattet. Diese werden für das Mittagessen sowie zum Spielen und Basteln genutzt.

Des Weiteren befindet sich in allen Gruppen ausreichend Spielmaterial zum Konstruieren, erste Regelspiele sowie altersentsprechende Bücher.

Der Flurbereich

Unser langer Flur wird überwiegend als Garderobe und zum Spiel genutzt. Jede Gruppe nutzt die Wände neben ihrem Gruppeneingang zum Ausstellen von gemalten Bildern und auch um aktuelle Informationen an die Eltern weiterzugeben.

Das Kuschelzimmer

Dieser lädt die Kinder zum Ausruhen und zum Kuscheln ein. Es ist ein Rückzugsort für unsere U 3 Kinder.

Der Kellerbereich

Im Keller befindet sich ein Waschraum für die Kinder, das Büro, der Kreativraum sowie der Turnraum mit angrenzenden Bällebad und Materialraum.

Der Turnraum ist ausgestattet mit einem Teppichboden. Hier haben die Kinder die Möglichkeit ihrem Bewegungsbedürfnis nachzukommen. Bewegungsbaustellen laden die Kinder zum Ausprobieren ihrer körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ein. Angeleitete Turnstunden werden regelmäßig angeboten.

Im Kreativraum können die Kinder mit Farbe, Knete, Ton und Rasierschaum experimentieren. Hier finden freie sowie angeleitete Aktivitäten statt.

Das Büro nutzen wir für Eltern – und Mitarbeitergespräche.

Unsere Räume im Gänserasen

Flurbereich

In unserem Flur befinden sich die Garderoben. Auf einer Flipchart werden wichtige Informationen für die Eltern sowie die gemalten Bilder der Kinder ausgehängt.

Gruppenraum

Der Gruppenraum ist mit einer Fensterfront versehen und bietet den Kindern den Blick direkt ins Grüne. Der Raum ist bestückt mit Tischen und Stühlen. Schränke und Regale dienen als Raumteiler, um für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Eine weitere Nische wird als Kreativecke genutzt.

Turnraum

Der Turnraum hat zwei Funktionen. Während des Vormittages können die Kinder dort ihren Bewegungsdrang nachkommen. Auch angeleitete Turnstunden werden dort durchgeführt.

Mittags wird der Raum von den Mittagskindern als Schlafräum genutzt.

Unser Außengelände

Beide Außengelände sind mit einer großzügigen Bewegungslandschaft ausgestattet. Eine befestigte Fläche bietet Möglichkeiten für die Kinder das vielfältige Fahrzeugangebot zu nutzen. Ebenso lädt ein Spiel- und großzügiges Freigelände zum Spielen und zum Klettern ein. Eine Sandfläche bietet Platz zum Buddeln und Entdecken ein.

Außerdem befinden sich zwei Schaukeln, eine Wippe, ein Karussell, zwei Wipptiere und ein Kaufladen auf dem Gelände. Integriert sind Bäume, Hecken und Wiese. Eine überdachte Halle kann genutzt werden.

5.2 Unser Wochenrhythmus

Der Wochenrhythmus gliedert sich wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag: Kreativtag

Mittwoch: Turntag

Freitag: Gesunde Ernährung

Es finden je nach Wetterlage Spaziergänge statt.

Feste und Feiern haben einen festen Platz in unserer Arbeit. Auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig, um die Kinder optimal in ihrer Entwicklung zu fördern. Hierzu nutzen wir Tür -und Angelgespräche und bieten regelmäßige Entwicklungsgespräche an.

Dabei sind uns die schriftlichen Dokumentationen über die Kinder sehr hilfreich. Um ein differenzierteres Bild über die Sprachentwicklung der Kinder zu erhalten, führen wir eine Sprachstandserhebung (Kiss) durch.

Projekte, Themenpläne und Termine werden in regelmäßigen Elternbriefen bekannt gegeben. Eltern- und Themenabende bieten wir an.

Die Vorschularbeit beginnt nicht im letzten Kindergartenjahr, sondern erstreckt sich über die gesamte Kindergartenzeit, bis hin zum Schuleintritt.

Kinder im letzten Kindergartenjahr nehmen an besonderen Aktivitäten teil.

Einmal wöchentlich treffen sich die Einzuschulenden Kinder zur Projektarbeit. Des Weiteren gehören Projekte wie Verkehrserziehung mit Polizeibesuch, Brandschutzerziehung mit Besuch der Feuerwehr, Kennenlernen des Schulweges und des Schulgebäudes sowie Erstkontakte zu Lehrer/ innen und Schülern dazu.

6. Was tun die Erzieher?

Das Interesse des Kindes hängt allein von der Möglichkeit ab, eigene Entdeckungen zu machen. (Maria Montessori)

In unserer pädagogischen Arbeit ist es wichtig, dass jedes Kind sich entfalten und an seinen Fähigkeiten und Erfolgen wachsen kann. Bei all unseren Planungen legen wir großen Wert auf Partizipation und berücksichtigen die Interessen der Kinder sowie deren Lebenssituation. Partizipation bedeutet: Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden. Die Kinder können so demokratische Erfahrungen machen, sich mitteilen und mitbestimmen.

Dieses setzen wir in Kinderkonferenzen und im Morgenkreis um. Spielerisch wollen wir den Kindern ein offenes und tolerantes Miteinander vermitteln und sie in ihrer

sozialen, emotionalen, motorischen und kognitiven Entwicklung begleiten und unterstützen. Unser Handeln im täglichen Umgang mit den Kindern orientiert sich an den Basiskompetenzen des einzelnen Kindes. Wir gestalten das Lernangebot für die Kinder so, dass sie sich entsprechend ihrem Entwicklungsstand an den Lernprozessen beteiligen können. Wir bieten den Kindern Kleingruppenangebote und Interessengruppen an, wodurch sie sich alters – und entwicklungs-differenziertes Wissen aneignen können. Je nach Alter und Fähigkeiten der Kinder übernehmen sie Verantwortung im täglichen Miteinander. Dadurch gewinnen die Kinder Vertrauen in sich selbst und lernen schrittweise selbstbestimmt zu handeln. Das pädagogische Konzept gründet auf christlichen Wertvorstellungen.

6.1 Persönlichkeit und Aufgaben des Erziehers/ der Erzieherin

Unser tägliches Handeln ist bestimmt von Empathie und Mitmenschlichkeit. Wir versuchen, eine friedliche Atmosphäre zu schaffen, in der ein familienunterstützendes soziales Miteinander möglich ist. Wir nehmen die Kinder ernst und bieten ihnen emotionale Sicherheit. Grundlage unserer Arbeit ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Mitarbeitern der Einrichtung und den Familien. In unseren Gruppen bieten wir den Kindern feste Bezugspersonen, die sich sowohl als Vertrauensperson, als auch als Vorbild und Freund sehen.

Wir stellen Räumlichkeiten und Materialien, die wir planvoll arrangieren und einsetzen zur Verfügung. Gleichzeitig bieten wir den Kindern genug Freiräume, um sich selbstständig zu bilden und weiterzuentwickeln. In unserer gesamten Arbeit fördern wir die Neigungen und Begabungen der Kinder sowie ganz allgemein deren Eigenaktivität. Wir greifen Interessen und Lernprozesse der Kinder auf und entwickeln sie weiter. Dabei haben wir die Vorgaben der Hamburger Bildungsempfehlungen im Blick. Hierbei ist es wichtig, eine Balance zwischen dem Drang des Kindes nach einer freiheitlichen Entwicklung (Autonomie) und den notwendigen Grenzen (Regeln, Steuerung der Bildung) zu finden, die optimal für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit des Kindes ist.

Wir reflektieren sowohl das Verhalten der Kinder und der Gruppenprozesse als auch unsere eigene Arbeit. Um uns pädagogisch weiterzuentwickeln, nehmen wir regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen wahr. In Vorbereitungs-

Nachbereitungszeiten und in Teamsitzungen reflektieren, planen und dokumentieren wir unsere Arbeit.

6.2 Partizipation

bedeutet für uns – demokratische Teilhabe am Kindergartengeschehen:

- Wir sind den Kindern ein Vorbild im respektvollen Umgang miteinander.
- Wir hören zu und werten nicht.
- Wir machen unsere Befindlichkeiten und Gefühle transparent und unterstützen die Kinder dabei, ihre Gefühle und Befindlichkeiten uns und den anderen Kindern zu vermitteln.
- Wir geben den Kindern Möglichkeiten, sich selbst zu entscheiden und akzeptieren auch ein berechtigtes „Nein“.
- Die Meinung und auch die Kritik der Kinder ist uns wichtig, wir vermitteln dies den Kindern z.B. in Gesprächskreisen oder in Einzelgesprächen.
- Die Kinder lernen im Umgang miteinander und mit unserer Unterstützung die eigene Meinung zu vertreten, die Meinung der anderen zu akzeptieren.
- Die Kinder erkennen ihre eigenen Grenzen und lernen diese zu vertreten und im Gegenzug lernen sie die Grenzen der anderen zu akzeptieren.
- Regeln werden mit den Kindern vereinbart und diskutiert.
- Wir vermitteln Grenzen und bieten dadurch den Kindern einen Verhaltensrahmen und Sicherheit

6.3 Integration / Inklusion

Integration

Sollte sich im Laufe des Kindergartenjahres herausstellen, dass ein Kind einen besonderen Förderbedarf braucht (Entwicklungsverzögerung oder Behinderung) besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Integration zu stellen. Dies ist abhängig von unseren örtlichen Gegebenheiten.

Inklusion

In unserer Einrichtung nehmen wir Kinder aus Familien mit verschiedenem kulturellem Hintergrund auf.

Migrantenkinder benötigen eine besondere Förderung in der Sprache, die sie durch verschiedene Angebote vermittelt bekommen. Durch den Eintritt in die Kindergartengruppe besteht für diese Kinder eine gute Möglichkeit zu integrieren. Mehrsprachigkeit und Multikulturalität stehen wir offen gegenüber und sehen es für unsere Kinder als Bereicherung und Chance.

7. Gesundheitsförderung

7.1 Gesunde Lebenswelten schaffen

Ein wichtiger Ort während der ersten Jahre des Aufwachsens ist für viele Kinder die Kindertagesstätte. Wir sprechen vom „Setting Kita“ – das deutet darauf hin, dass die Kita ein Teil der Lebenswelten der Kinder darstellt. Also ein Ort, an dem sie viel Zeit verbringen und an welchem sie wichtige soziale Kontakte haben: Er ist Teil jener Verhältnisse, die einen Einfluss auf die Gesundheit der Kinder haben.

Gleichzeitig bedeuten die Begriffe Setting und Lebenswelt, dass sie in einem positiven Sinne verändert werden können.

Hieraus erwächst die Verantwortung, die Kita als ein günstiges Umfeld für das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen von Kindern zu gestalten.

Neben den Kindern gehören alle Beschäftigten aus dem pädagogischen und nicht-pädagogischen Bereich sowie die Eltern zu den Zielgruppen der Gesundheitsförderung im Setting Kita.

7.2 Gesundheitsförderung in der Kita:

Ganzheitlich und alltagsgebunden

Unsere Kita als **Setting*** ist weit mehr als ein Ort für die Umsetzung von Standardprogrammen oder Einzelprojekten. In unserer Kita geht es vielmehr darum, den *Alltag* gesundheitsförderlich zu gestalten. Denn erst dies ermöglicht einen natürlichen Umgang mit gesundheitsförderlichen Maßnahmen und hat dadurch nachhaltige Auswirkungen auf einen gesunden Lebensstil. In unserer Kita können Kinder bereits in den ersten Lebensjahren gesundheitsförderliches Verhalten ganzheitlich und altersgemäß erleben und erfahren.

In unserer Einrichtung wird die Gesundheitsförderung nicht nur punktuell oder zeitlich begrenzt mittels einzelner Maßnahmen und Projekte umgesetzt, sondern *dauerhaft* im Kita-Alltag verankert. Gesundheitsförderung orientiert sich zu allererst an den Bedürfnissen und dem Alltagsleben der Kinder.

Entsprechende Erfahrungsräume bieten den Kindern die Möglichkeit, sich auszuprobieren, Neues zu erleben und sich eigenständig – aber pädagogisch begleitet – die Welt anzueignen.

Verknüpfungen und Handlungsfelder der Gesundheitsförderung im Setting Kita.

.

Zu den entsprechenden Handlungsfeldern gehören unter anderem:

- Bewegungsförderung
- gesunde Ernährung
- psychosoziales Wohlbefinden
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Unfallprävention
- Körpererfahrung / Sexualpädagogik
- Zahngesundheit
- Gesundheit von Erzieherinnen und Erziehern

*Setting...

... bezeichnet diejenigen Lebensbereiche, in denen die Menschen den größten Teil ihrer Zeit verbringen (beispielsweise der Arbeitsplatz, Kita, Schule, Wohnort usw.). Settings sind soziale Systeme. Sie haben einen starken Einfluss auf die Gesundheit, sind zeitgleich Bedingung und Grundlage von Gesundheit.

Quelle. www.gesunde-Kita.net/Gesundheitsfoerderung-im-Setting-Kita

In unserer Einrichtung bewegen sich die Kinder täglich an der frischen Luft z.B. spielen im Außenbereich und Spaziergänge durch Wald- und Wiesen. Zusätzlich bieten wir den Kindern täglich eine Bewegungsbaustelle im Turnraum an, wo sie ihre Bewegungsbedürfnisse nachkommen können. Regelmäßig finden angeleitete Turnstunden statt (siehe auch Tagesablauf).

Wir legen in unserer Einrichtung viel Wert auf ein zuckerfreies Frühstück. Des Weiterem bieten wir einmal wöchentlich ein gesundes Frühstück, welches gemeinsam mit den Kindern zubereitet wird. Der Einkauf der Lebensmittel wird von den Eltern übernommen. In diesem Zusammenhang putzen wir mit den Kindern die Zähne. Dieses Projekt wird unterstützt von der Jugendzahnpflege des Vogelbergkreises und unserem Patenzahnarzt Herr Dr. Dern.

In Zeiten von Infektionskrankheiten stellen wir das selbstzubereitete Frühstück mit den Kindern ein. Generell legen wir auf eine gründliche Handhygiene großen Wert. Wir bringen den Kindern die Körper- und Lebensmittelhygiene nah, z. B. durch regelmäßiges Händewaschen vor den Mahlzeiten, nach dem Toilettengang und nach dem Naseputzen, Husten und Niesen. Bei Auftreten von Infektionsketten begleiten wir die Kinder in den Waschraum und legen großes Augenmaß auf die Einhaltung der Handhygiene.

Das gründliche Händewaschen erfolgt in den folgenden fünf Schritten:

1. Die Hände mit Wasser befeuchten.
2. Die Hände werden gründlich mit Seife eingeseift.
3. Für 20 bis 30 Sekunden werden die Hände gründlich eingeseift -einschließlich Handrücken, zwischen den Fingern und unter den Nägeln

4. Nun die eingeseiften Hände gründlich mit fließendem Wasser abspülen.
5. Zum Schluss werden die Hände mit einem sauberen Tuch abgetrocknet.

Im Rahmen der Gesundheitserziehung legen wir neben des körperlichem Aspekts auch auf das psychische Wohlbefinden der Kinder wert. Dabei spielt das Aufbauen der **Resilienz** und Aktivieren von Schutzfaktoren eine zentrale Rolle um psychischen Belastungen entgegenzutreten.

Im täglichen Miteinander erleben und erfahren die Kinder den Umgang mit Konflikten, Stress und Gefühlen.

Für Kinder belastende Situationen und Gefühle werden von der Erzieherin mitbegleitet und nach Möglichkeit gelöst. So erfahren die Kinder mit Konfliktsituationen umzugehen und empathisch auf andere Kinder einzugehen.

8. Eingewöhnungsphase

8.1 Übergänge harmonisch gestalten

Bereits am Informationselternabend der neuaufzunehmenden Kinder, weisen wir darauf hin, dass die Eingewöhnungsphase sich individuell an dem Kind orientiert. Um den Übergang von der Familie zu uns harmonisch und vertrauensvoll gestalten zu können, legen wir den Eltern nahe, sich Zeit hierfür zu nehmen. Eine feste Bezugsperson für die Kinder erleichtert ihnen den Eintritt zu uns in die Einrichtung..

Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung ist, in Kooperation mit den Eltern eine Beziehung zwischen Kind und Erzieher entstehen zu lassen. Sie beinhaltet alle Schritte, die dem Kind und seiner Familie das Vertraut werden mit den Abläufen, Regeln und Ritualen ermöglichen.

8.2 Pädagogische Zielsetzungen:

- Wir schaffen diese Voraussetzungen, damit sich eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind, der Erzieherin und den Eltern entwickelt. Das ist der Beginn unserer Erziehungspartnerschaft.

- Wir nehmen das Kind mit seinen individuellen Empfinden, Erfahrungen und seiner Persönlichkeit in diesen neuen Lebensabschnitt auf und begleiten das Kind und die Eltern bei diesem Schritt.
- Wir unterstützen die Eltern darin, gemeinsam einen guten Start zu ermöglichen, erste soziale Kontakte aufzubauen sowie Ängste und Unsicherheiten abzubauen.
- Eltern lernen die Räumlichkeiten der Einrichtung kennen und erhalten Informationen über die pädagogische Arbeit, organisatorische Rahmenbedingungen und Abläufe im Alltag.
- Das Kind lernt die Räume und den strukturierten Tagesablauf mit Regeln und Ritualen kennen.
- Wir sprechen mit den Eltern und dem Kind über Ängste in Bezug auf die Ablösungsphase und entwickeln gemeinsam Bewältigungsstrategien.

9. Besonderheiten der U3-Kinder

Im Hasenzimmer des Haupthauses werden unsere U3 Kinder in einer altersübergreifende Gruppe betreut, Dieses Zimmer besitzt einen Rückzugsraum in der sich die U3 Kinder aus dem Spielgeschehen zurück zieht wenn sie eine Erholungspause benötigen. Hier haben sie Platz zum Kuscheln, Ausruhen und um verbrauchte Energie wieder aufzutanken.

Auch in der Gänsegruppe (Außengruppe) dient eine abgetrennte Ruhecke mit einer ausgestatteten Kuschelecke zum Erholen.

Die 2 - 3-jährigen entwickeln erstmals starke Bedürfnisse nach Zusammenspiel, vor allem mit älteren Kindern. Eine altersübergreifende Gruppe bietet die Chance, auf diese Bedürfnisse einzugehen. Aus den alterstypischen Besonderheiten der U3Kinder ergeben sich insbesondere folgende Merkmale für Arbeit in altersübergreifenden Gruppen:

- Platz zum Krabbeln schaffen,
- Zeit haben für Körperkontakte zu Erwachsenen
- Sinneserfahrungen ermöglichen (Hören, Sehen, Fühlen, Riechen, Schmecken),
- elementare Materialerfahrungen ermöglichen (Matschen, Wasserspiele,

- großflächiger Umgang mit Farbe),
- auf sprachliches Niveau einstellen,
 - Schutz vor großer Lautstärke bieten,
 - Ruhe-/Schlafbedürfnisse berücksichtigen

Gruppengrößen und -strukturen um den Belangen und Bedürfnissen der Kinder aller Altersstufen ausreichend Rechnung tragen zu können, ist aus sozialpädagogischer Sicht eine Reduzierung der Gruppenstärke erforderlich. Insbesondere muss dem Betreuungs- und Pflegeaufwand der Kinder unter drei Jahren sowie ihrem Bedürfnis an persönlicher Zuwendung und den spezifischen Belangen entsprochen werden können. Um diesen unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder im Tagesablauf gerecht zu werden, ist eine Begrenzung der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren notwendig. In der Gänsegruppe können bis zu fünf U3Kinder aufgenommen werden.

10. Kommunikation zwischen Eltern und Erziehern

10.1 Erziehungspartnerschaft:

Erziehungsarbeit ist Beziehungsarbeit. Ein guter Kontakt zwischen Eltern und den pädagogischen Mitarbeiterinnen fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungspartner. Gelingt diese Zusammenarbeit in gegenseitiger Achtung, Offenheit und Toleranz, wirkt sich dies positiv auf die Entwicklung des Kindes aus. Es ist uns wichtig, unsere Arbeit und unser Vorhaben den Eltern transparent zu machen. Wir sind offen für Fragen, Anregungen und Kritik.

10.2 Elternarbeit hat viele Gesichter:

- Anmeldegespräche/ Besichtigungen der Einrichtung
- Aufnahmegespräche
- Die alltäglichen Tür – und Angelgespräche
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Themenbezogene Elternabende
- Elternbriefe, schriftliche Mitteilungen, Aushänge, Fotos
- Hospitationen

- Beobachtungsbögen über die Entwicklung des Kindes
- Bastelaktivitäten mit und ohne Kinder
- Feste und Feiern
-

10.3 Elternbeirat

- Einmal jährlich wird der Elternbeirat durch die Eltern in der Elternversammlung gewählt
- Er vertritt die Erziehungsberechtigten gegenüber dem Träger
- Beschwerdemanagement
- Planung von Veranstaltungen, Festen und Feiern

10.4 Beschwerdemanagement

Unsere Kinder und Eltern sind darüber informiert, dass sie sich jeder Zeit mit all ihren Anliegen an die Mitarbeiterinnen und die Leiterin wenden können. Desweiteren haben Eltern die Möglichkeit, sich dem Elternbeirat anzuvertrauen sowie unsere Meinungsbox zu nutzen. Beschwerden sind bei uns als konstruktive Kritik erwünscht. Wir nehmen die Beschwerden der Eltern und Kindern ernst und versuchen gemeinsam Lösungswege zu finden. Wir sehen die Beschwerden von Eltern und Kindern als Chance zur Qualitätsverbesserung.

11. Qualitätsentwicklung und –Sicherung

Unsere Konzeption dient als Handlungsleitfaden und stellt den heutigen Stand unserer pädagogischen Arbeit dar. Da sich die äußeren und inneren Bedingungen für unsere Kindertagesstätte stetig ändern, müssen wir unsere Arbeit immer wieder neu hinterfragen, durchdenken und anpassen.

In diesem Sinne reflektieren wir unsere Konzeption in regelmäßigen Abständen und entwickeln sie kontinuierlich weiter. In regelmäßigen Abständen finden

Teamsitzungen statt. Sie dienen der Planung unserer pädagogischen Arbeit sowie der Analyse und Reflexion.

Jährlich werden Mitarbeiterinnengespräche zwischen der Leiterin und jeder Mitarbeiterin durchgeführt. Zielvereinbarungen werden schriftlich festgehalten, ebenso findet eine Zielüberprüfung statt. Fortbildungen dienen zur Verbesserung der Qualifikation des Personals. Alle Mitarbeiterinnen sind motiviert an Fortbildungen teilzunehmen, um ihr Wissen zu erweitern und zu aktualisieren.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Beschreibung von Schlüsselprozessen wie Aufnahme, Eingewöhnung, Umgang mit Beschwerden usw. Ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung besteht aus der Dokumentation der einzelnen Kinder, mit Hilfe von Beobachtungsbögen des Staatsinstitutes für Frühpädagogik, München.

12. Wie läuft ein Tag bei uns ab?

	Was tun die Kinder?	Was tun die pädagogischen Mitarbeiter?	Bemerkungen?
7.00	Die ersten Frühdienstkinder kommen und halten sich in einer Gruppe auf	Der Frühdienst beginnt seine Arbeit *öffnet die Kita *begrüßt die Kinder *Ist Ansprechpartner für Kinder und Eltern	Im Frühdienst kommen die Kinder aus beiden Gruppen.
8.00	Die Kernbetreuungszeit beginnt, nach und nach kommen die Kinder. Melden sich in ihrer Stammgruppen und wählen Spielort, Spielpartner, Spielmaterialien und Spieldauer (Innerhalb der Freispielzeit) aus.	Der Normaldienst beginnt seine Arbeit. Jeweils eine Erzieherin pro Gruppe begrüßt und betreut die Kinder und ist Ansprechpartner für die Eltern.	Ansprechpartnerin für Eltern sein bedeutet: Es werden kurze Informationen entgegengenommen und gegeben. Da die Erzieherinnen in erster Linie für die Kinder da sein wollen, werden für Elterngespräche Termine vereinbart. Das gilt für den gesamten Vormittag.
8.15	Freispiel	*Frühbesprechung :Jeweils eine Mitarbeiterin aus jeder Gruppe *wichtige Infos werden weiter gegeben, Absprachen für den Tag getroffen *Austausch über Kinder findet statt. Die Mitarbeiterinnen gehen zu den Kindern in die Gruppen und sind für die Kinder da, * übernehmen eine beobachtende und unterstützende Rolle * Sind bereit zu helfen, wo wirklich Hilfe benötigt wird oder Kinder diese wünschen. * Beobachten Spielverhalten der Kinder, um Angebote zu entwickeln. * Kümmern sich speziell um einzelne Kinder, die mehr Hilfe brauchen (unterstützen, geben Zuwendung und begleiten Beziehungen) * Stellen Material für Angebote zusammen. * Beide Gruppenmitarbeiterinnen begleiten den Morgen- und den Abschlusskreis. *Jede Mitarbeiterin übernimmt einen Bereich im Haus oder im Außengelände	Als Grundsatz gilt, wir vertrauen dem Kind. Es hat das Recht auf eigene Entscheidungen in allen Bereichen, wobei gemeinsam verabredete Regeln eingehalten werden müssen. Es ist den Mitarbeiterinnen wichtig, einerseits Kinder alleine spielen zu lassen und andererseits präsent zu sein. Sie nehmen über das bewusste Beobachten ,Interessen und Spielbedürfnisse wahr. Irgendwann gemachte Angebote werden von den Kindern noch einmal aufgegriffen oder fortgeführt. Die Kinder lernen, sich untereinander zu helfen, gegenseitig zu trösten, Konflikte selber zu lösen. Sie probieren sich aus, sammeln Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen
9.00	Ende der Bringphase ist 9.00 Uhr, damit jedem Kind ein gemeinsamer Start mit dem Freispiel oder dem Morgenkreis ermöglicht wird.		
9.15	Gemeinsamer Beginn aller Gruppen mit einem Morgenkreis.	Beide Gruppenmitarbeiterinnen begleiten den Morgen und den Abschlusskreis	Im Morgenkreis werden alle Themen angesprochen, die die Gruppe betreffen, Geburtstage gefeiert, die anwesenden Kinder gezählt, die fehlenden Kinder benannt. Außerdem werden die Angebote vorgestellt. Jedes Kind entscheidet sich für eines der vorgestellten Angebote. Wir legen großen Wert auf

			Partizipation und arbeiten situativ.
9.30	Gemeinsames Frühstück	Jedes Kind bringt sein eigenes Frühstück von zu Hause mit und frühstückt in seiner Stammgruppe	Wir achten auf einen zuckerfreien Vormittag
10.00	Angebote	Die Aktivitäten orientieren sich an unserem Wochenrhythmus <ul style="list-style-type: none"> • Kreativbereich • Bewegungsbaustellen • musikalische Früherziehung • Spaziergänge (Aufenthalt im Freien) • Sprachförderung • Experimentieren 	Angebote sind angeleitete Impulse für Kinder, die ein klares pädagogisches Ziel haben und in einem begrenzten Zeitraum stattfinden. Sie fordern Kinder zum Lernen heraus, vermitteln Spaß am Tun und machen Mut zum Experimentieren und Ausprobieren. Die Angebote entwickeln sich entweder aus der Situation der Gruppe, sind jahreszeitlich bedingt, dienen der Erarbeitung eines Themas oder der Förderung unterschiedlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten. Angebote fordern Kinder zum Lernen heraus, vermitteln Spaß am Tun und machen Mut zum Experimentieren und Ausprobieren.
11.20	gemeinsames Aufräumen in allen Bereichen. Die Kinder räumen den Bereich auf, in dem sie sich zur Aufräumzeit befinden.	Die Mitarbeiterinnen sind am Aufräumen beteiligt	Die Kinder sollen Ordnung als etwas Selbstverständliches erfahren. Wir sorgen dafür, dass alles einen bestimmten Platz hat. Dies gibt den Kindern Sicherheit. Von daher wird ihnen deutlich, dass das Aufräumen für das Spielen am nächsten Tag sinnvoll ist. Wir bemühen uns, Vorbild zu sein und Aufräumkonflikte gemeinsam zu lösen.
11.30	Abschlusskreis in den Stammgruppen und Beginn der Abholphase	Beide Gruppenmitarbeiterinnen begleiten den Morgen- und den Abschlusskreis. Verabschiedung der Halbtagskinder.	
12.00	Mittagessen	Die Erzieherinnen fungieren als Vorbildfunktion und nehmen am Mittagstisch teil.	Wir achten auf Hygieneregeln. Die Gerichte werden in Schüsseln angereicht. Die Kinder dürfen sich selbst bedienen. Wir achten auf Einhalten der Tischmanieren.
12.30	Beginn der Ruhephase für die Ganztagskinder in der Hasengruppe, die Schlafens Kinder ruhen im Turnraum.	Jedes Schlafenskind hat sein eigenes Bett mit Zubehör welches mit Namen versehen wird.	Die Schlafaufsicht wird durch eine Erzieherin durchgehend betreut. Zum Einschlafen wird den Kindern eine Geschichte vorgelesen. Die Ruhephase richtet sich nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder.
12.30	Ankommen der Nachmittagskinder in der Igelgruppe	Die Kinder werden von einer Bezugserzieherin in Empfang genommen.	
12.30	Freispiel der Nachmittags- sowie der Tagesstättenkinder	Kinder können wieder Spielort, Spielpartner, Spielmaterialien und Spieldauer (Innerhalb der Freispielzeit) auswählen.	
14.30	Sing- und Spielkreis		Spielideen und Wünsche der Kinder werden von den Erzieherinnen berücksichtigt.

14.45	Vesperrunde	Die Mitarbeiterinnen bereiten einen Teewagen mit Getränken vor.	Wir achten auf Hygieneregeln und das Einhalten der Tischmanieren.
15.00	Freispiel	Wir orientieren uns an den Spielwünschen unserer Kinder *Aufenthalt im Freien *Kreativraum *Turnraum *Experimentieren	
16.30	Abholphase der Nachmittagskinder	Jedes Kind wird angehalten seine Spielmaterialien bei Abholung aufzuräumen. Die Erzieherinnen haben dabei die unterstützende Funktion. Jedes Kind wird von der Bezugserzieherin namentlich und persönlich verabschiedet.	Die Tagesstättenkinder können während des Nachmittagsbetriebes zu jeder Zeit abgeholt werden.

13. Unfallvorbeugung und Sicherheitserziehung

Die Aufsichtspflicht ist in dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert. Gemäß § 1626 des BGB.

Die Aufsichtspflicht ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Erziehung verlangt einerseits die Gewährung von Freiheiten bzw. Freiräumen, andererseits auch die nötigen Sicherheitsaspekten, dabei ist das Alter des zu betreuenden Kindes zu berücksichtigen. Das heißt, dass jüngere Kinder mehr Aufsicht benötigen als ältere, da sie viele Gefahren noch nicht kennen, oft unberechenbar handeln und die Folgen ihres Verhaltens häufig nicht abschätzen können.

Um eine aktuelle Gesundheitseinschätzung des Kindes zu erhalten ist ein intensives Aufnahmegespräch über evtl. Behinderungen, Gesundheitsschäden, Allergien und andere Risiken erforderlich.

Exkursionen (Ausflüge und Spaziergänge, ect.) haben in unserem Kindergarten einen großen Stellenwert. Dabei wird ihnen das richtige Verhalten im Straßenverkehr nahe gebracht. Eng vernetzt sind wir mit der Verkehrswacht des Vogelsbergkreises, die das Projekt Verkehrserziehung im letzten Kindergartenjahr mit den Kindern vertiefen. Die allgemeingültigen Sicherheitsvorschriften werden durch

- Jährlich stattfindende Sicherheitsbelehrungen des gesamten Teams
- Überprüfung des Innen – und Außenbereiches durch einen Sicherheitsexperten
- Überprüfung aller elektrischen Geräten
- Eine geschulten Sicherheitsbeauftragte im Team

durchgeführt.

14. Kooperation und Vernetzung

14.1 Zusammenarbeit mit dem Träger:

Über die Angelegenheiten der Kindertagesstätte entscheidet der Bürgermeister und der Magistrat der Stadt Schlitz.

Ein zentrales Anmeldeverfahren ermöglichen die Sachbearbeiter/innen der Stadt Schlitz. Darunter fällt auch die Verwaltung der Beiträge. Gemeinsame Treffen mit den Kindergartenleiterinnen und den Träger dienen dazu, die Vergabe der Kindergarten- und Tagesstättenplätze zu regeln. Auch die Schließungstage werden miteinander abgestimmt.

14.2 Zusammenarbeit mit der Schule:

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Grundschule und den hiesigen Kindertagesstätten statt. Gemeinsam entwickeln wir zurzeit einen Kooperationskalender, der die Vernetzung zwischen allen Teilnehmern intensiviert.

14.3 Therapeuten und Fachstellen:

Eine intensive Kooperation besteht zwischen der Fachberatung des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, Jugendzahngesundheitspflege Alsfeld, Sozialamt und der Frühförderstelle. Ein fachlicher Austausch findet bei Bedarf mit den Therapeuten statt.

14.4 Kindeswohlgefährdung:

Sollten Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt werden, erörtern wir gemäß §8a SGB VIII mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Situation, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Sollte es erforderlich sein, werden

wir auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Eine Einschaltung des Jugendamtes ohne das Einverständnis der Eltern ist nur dann zulässig, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und die Eltern jede Mitwirkung verweigern, die ergriffenen Hilfen nicht ausreichen oder Gefahr in Verzug ist.

Die Verfahrensabläufe unseres Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII sind in einer Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt (z.B. Zusammenarbeit mit den Eltern, Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft, Dokumentation).

14.5 Krankheiten/ Medikamente:

Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender und meldepflichtiger Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt. Kinder mit sichtbaren Erkrankungen dürfen die Einrichtung nicht besuchen.

Aus rechtlichen Gründen dürfen wir Kindern Medikamente nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verabreichen. In dieser müssen genaue Angaben zur Arzneigabe vermerkt sein. Außerdem ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten erforderlich. Wir werden nur in Ausnahmefällen Medikamente an die Kinder verabreichen.

15. Vernetzung mit Institutionen

Wir kooperieren mit:

- Musikschule
- Bücherei
- Verkehrswacht
- Feuerwehr
- Polizei
- Evangelische Kirche
- Kreissparkasse
- Patenzahnarzt
- städtische Jugendpflege
- Schreinerei

Jährlich bereichern wir den städtischen Adventnachmittag mit Beiträgen.

Anmeldeverfahren

Anhand der Infobroschüre Kindertagesbetreuungsangebot der Burgenstadt Schlitz, erhalten sie einen Überblick über das Betreuungsangebot unserer Stadt.

Ein einheitlicher Antrag auf Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erhalten sie bei der Stadt Schlitz und in allen Einrichtungen.

Unsere Konzeption orientiert sich an den Bedürfnissen der Eltern, der Kindern und den Rahmenbedingungen. Dies bringt eine Überprüfung unserer pädagogischen Arbeit mit sich. Somit arbeiten wir kontinuierlich an der qualitativen Verbesserung.

Herausgeber:

Dieffenbachkindergarten

Schulstrasse 2

36110 Schlitz

Telefon: 06642/ 7113

E-Mail: info@dieffenbach-kiga.de

Namen der Mitwirkenden: Überarbeitete Konzeption

Sigrid Steube

Anne Allendorf

Susanne Riechert

Anette Susemichel

Christiane Schmidt

